



14.11.2024

---

**öffentlich**

---

**Vorstellung von Realisierungsmöglichkeiten der Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden**

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Umsetzung des Austausches der Beleuchtung der Mehrzweckhalle anhand des vom Planungsbüros Arzenheimer vorgestellten Konzepts zu beauftragen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 / Gegen: 0

GR 2024 / 109

**Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücke: Einkommensobergrenze**

Der Gemeinderat beschließt, die Einkommensobergrenze der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stammham auf 60.500,00 EUR, bei Erwerb durch ein Paar auf 121.000,00 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 / Gegen: 0

GR 2024 / 110

**Bericht aus dem Rechnungsprüfungsausschuss vom 07.11.2024**

Der Gemeinderat beschließt, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Stammham wie folgt festzustellen:

|                | Verw.HH          | Verm.HH          | Gesamtergebnis    |
|----------------|------------------|------------------|-------------------|
| bereinigte     |                  |                  |                   |
| Soll-Einnahmen | 8.479.941,98 EUR | 5.269.272,97 EUR | 13.749.214,95 EUR |
| bereinigte     |                  |                  |                   |
| Soll-Ausgaben  | 8.479.941,98 EUR | 5.269.272,97 EUR | 13.749.214,95 EUR |

In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.458.011,10 EUR enthalten.

In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 86.899,54 EUR und eine Zuführung zur Sonderrücklage ICE-Ablösebeträge in Höhe von 491,82 EUR enthalten.

Abstimmungsergebnis: Für: 17 / Gegen: 0

GR 2024 / 111

Der Gemeinderat beschließt und genehmigt die entstandenen Haushaltsüberschreitungen (über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben) bei zwei Ausgabe-Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 853.321,61 EUR und bei sieben Ausgabe-Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts mit einer Gesamtsumme von 240.291,01 EUR (siehe Überschreitungslisten).

Abstimmungsergebnis: Für: 17 / Gegen: 0

GR 2024 / 112

Die 1. Bürgermeisterin beantragt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt und spricht für die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung aus.

Gemäß Art. 49 der Gemeindeordnung nimmt die 1. Bürgermeisterin nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: Für: 16 / Gegen: 0

GR 2024 / 113